



An alle Ausschussmitglieder

Eberswalde, 24.06.2025

Niederschrift zur 3. Sitzung des Planungsausschusses

Termin: Mittwoch, 11. Juni 2025, 16.00 Uhr

**Ort: Kreisverwaltung Barnim
Plenarsaal
Am Markt 1
16225 Eberswalde**

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 2. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Vorstellung des Gutachtens „Analyse und Bewertung regionalspezifischer Daten zum Landschaftswasserhaushalt der Planungsregion Uckermark-Barnim“
5. Anpassung an den Klimawandel - Grundlagen für den Bereich Landwirtschaft
6. Weiteres Vorgehen bei der Ergänzung von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gewerbegebiete
7. Verschiedenes

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)

Herr Schilling eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und sagt, dass alle anwesenden Planungsausschussmitglieder abstimmungsberechtigt seien.

Herr Schilling weist darauf hin, dass gemäß Geschäftsordnung ein Tonmitschnitt von dieser Sitzung erstellt und dieser nach Bestätigung der Niederschrift vernichtet werde.

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Zu TOP 2: Niederschrift der 2. Sitzung

Herr Schilling informiert darüber, dass bisher keine Einwendungen und Anmerkungen zur Niederschrift der 2. Sitzung des Planungsausschusses vom 08.05.2025 eingegangen seien. Da die Frist dafür aber noch nicht verstrichen sei, lässt er über die Niederschrift abstimmen.

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.



Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

Herr Schilling eröffnet die Bürgerfragestunde. Er stellt fest, dass es keine Wortmeldungen gibt und leitet über zu TOP 4.

Zu TOP 4: Vorstellung des Gutachtens „Analyse und Bewertung regionalspezifischer Daten zum Landschaftswasserhaushalt der Planungsregion Uckermark-Barnim“

Frau Weigelt-Kirchner stellt in Ihrem Vortrag die Ergebnisse des Gutachtens zum Landschaftswasserhaushalt von Frau Dr. Schlutow vor. (**Anlage 2**)

Herr Schilling dankt Frau Weigelt-Kirchner für ihren Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Richter fragt nach, warum die ab Seite 16 in dem Gutachten aufgeführten Ergebnisse nur die Daten von 1981 bis 2010 widerspiegeln und danach beginne man erst wieder 2031 mit fiktiven Zahlen. Aber die aktuellen Zahlen zwischen 2010 und 2031 seien gar nicht verarbeitet worden. Des Weiteren bemerke er, dass man auch bei dicht bebauten Flächen, das Wasser in der Nähe versickern lassen könne, indem man es in Oberflächengewässer einleite, um es in der Region zu nutzen. Dies gelte genauso für das Wasser aus den Klärwerken.

Herr Schilling berichtet, dass er kürzlich die Gelegenheit hatte, an einer Stadtführung in Eberswalde teilzunehmen. Der Bürgermeister habe das Projekt „Schwammstadt“ vorgestellt. Hierbei soll das Regenwasser in der Innenstadt gesammelt und auch gehalten werden.

Frau Weigelt-Kirchner sagt, dass dies genau die Problematik sei. Das Wasser fließe in die Kanalisation und danach ins Klärwerk. Laut gesetzlicher Verordnung müsse das gereinigte Wasser in einen Vorfluter geleitet werden. Dies sei meist ein Fließgewässer, welches in die Ostsee münde. Bezüglich des Beispiels „Schwammstadt“, das Herr Schilling angesprochen habe, sei in Berlin bereits ein großes Projekt am Gendarmenmarkt fertiggestellt worden. Dort habe man ein unterirdisches Wasserreservoir geschaffen, um das Wasser in der Stadt zu halten.

Bezüglich der von Herrn Richter angesprochenen fehlenden Daten zwischen den Jahren 2010 und 2031 könne sie nur sagen, dass nicht alle Daten vom Deutschen Wetterdienst aktuell vorgelegen hätten, die Frau Dr. Schlutow zur Erstellung ihres Gutachtens benötigte.

Frau Schiller ergänzt, dass die Daten der betrachteten Periode bis 2010 im Jahre 2012 vom Deutschen Wetterdienst zur Verfügung gestellt worden seien, also zwei Jahre später. Somit hätten die Zahlen der Dekade bis 2020 wahrscheinlich erst kurz nach Erstellung des Gutachtens vorgelegen.

Herr Reiss stellt fest, dass lt. Kartendarstellung im Randow-Welse-Bereich die Welse intensiv untersucht worden sei und im Bereich der Randow sei nichts passiert, obwohl es dort ebenfalls ein hohes Potenzial an Rückhaltung gebe und genauso viel Handlungsbedarf bestehe. Er fragt, ob es hierfür auch keine ausreichende Datengrundlage gebe oder ob die Randow nicht so relevant wäre, da sie in Richtung Mecklenburg-Vorpommern abfließe und für die Uckermark nicht von Bedeutung sei.

Frau Weigelt-Kirchner führt aus, dass für die Retentionsräume verschiedene Daten eingeflossen wären, u.a. auch die Biotopkartierung (Bewuchs). Sie könne es sich nur so vorstellen, dass gerade im Bereich der Randow in bestimmten Flächen aufgrund der aktuellen Bewirtschaftung die Retentionsfunktion nicht mehr vorhanden sei. Man habe aber auch Suchräume dargestellt, in denen durch entsprechende Nutzungsänderungen oder mit dem Einsatz von bestimmten Maßnahmen Retentionsräume wiederhergestellt werden können. Im Randow-Welse-Bruch gebe es diesbezüglich bereits verschiedene Maßnahmen. Man versuche ja auch, die Moore wieder zu revitalisieren, sodass damit auch wieder Retentionsraum entstehe.



Herr Schaaf stellt fest, dass der Berlinnahe Raum sein Wasser in Richtung Berlin abfließen lasse, dort werde es gereinigt und fließe danach in die Havel, von dort in die Elbe bis in die Nordsee, sodass das Land Brandenburg nichts mehr davon habe. In Bernau habe man sich bereits Gedanken darüber gemacht, was man hier machen könne. Ob man z.B. standortnah im kleinen Rahmen Wasserwerke errichten könne, um die Möglichkeit zu haben, auch vor Ort Wasser zu verrieseln. Im Bernauer Raum gebe es keine Vorfluter, aber man könne das gereinigte Brauchwasser dorthin bringen, wo es in Vorfluter eingelassen werden könne oder man müsse versuchen, die Gesetze dahingehend zu ändern, dass man es auch so auf die Felder verrieseln könne. Er fragt, ob es seitens der Planungsstelle bereits Untersuchungen gebe, ob dies überhaupt möglich sei und wenn ja, welche Möglichkeiten hier bestünden.

Frau Weigelt-Kirchner erklärt, dass dies eine gesetzliche Regelung sei, die die Planungsstelle nicht anfassen könne. Ihr sei aber bekannt, dass sich darüber schon viele Gedanken gemacht würden. Man versuche z.B. durch weitere Klärstufen das Wasser noch mehr zu reinigen, sodass die Möglichkeit bestehe, es in der Landschaft zu halten, um es für andere Zwecke zu nutzen.

Herr Banditt erinnert daran, dass die Humusbilanz der Böden in der Region sehr schlecht sei, besonders bei leichten Böden. Daher sei es für die Landwirtschaft schwierig, das Wasserhaltevermögen des Bodens zu garantieren.

Herr Christoffers dankt eingangs den beiden Landkreisen Uckermark und Barnim dafür, dass sie dieses Gutachten finanziert haben, welches durch die Regionale Planungsgemeinschaft konzipiert und umgesetzt worden sei.

Das eigentliche Problem sehe er darin, dass man mit dem Projekt INKA-BB, welches in dem Vortrag erwähnt worden sei, bereits seit 2014 Datensätze vorliegen habe, mit Maßnahmen die man inzwischen hätte umsetzen können. Es dauerte dann fünf Jahre, bis Entscheidungen getroffen worden seien, die eine Aktualisierung der Daten durch dieses Gutachten erst ermöglichen. Insofern sei er sehr froh, dass mit diesem Gutachten eine Grundlage dafür geschaffen worden sei, auf der man ggf. Projekte weiterführen könne.

Er hoffe, dass eine Reihe von Vorschlägen aus diesem Gutachten dann auch tatsächlich umgesetzt werden, und zwar auf verschiedenen Ebenen, zum einen, was die Landkreise leisten können und zum anderen, was möglicherweise auch an gesetzlichen Änderungen notwendig sei. Jedes von diesen im Gutachten erwähnten Projekten sei eine Ausnahme. Was man aber benötige, sei die Regel und diese bekomme man nur dann, wenn man es umfassend begründen könne.

Er sei der Meinung, wenn es gelänge, mit den Daten, die damals vorgelegen haben, eine Diskursgrundlage zu schaffen, die dazu führe, dass man auch die notwendigen politischen und fachlichen Entscheidungen auslöse, dann hätte sich das ganze Projekt schon gelohnt.

Der zweite Punkt sei, dass die Debatten um das Thema „Verrieselung in der Landschaft“ bereits seit 1998 geführt würden. Wasser in der Landschaft zu halten, sei ja kein neues Thema, aber dem sei politisch nicht gefolgt worden. Daher sei das große Plus dieses Gutachtens, dass es die Daten von 2014 aufgenommen habe und diese weiterführe. Sämtliche darin aufgeführten Klimamodelle stammen vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung. Dies seien Expertisen, die man weltweit schätze. Insofern glaube er, dass hier eine Datenauswertung stattgefunden habe und auch eine Prognose angenommen worden sei, die relativ eng an der Wirklichkeit sei.

Herr Schilling dankt Herrn Christoffers für seinen Redebeitrag und schließt diesen TOP, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.



Zu TOP 5: Anpassung an den Klimawandel – Grundlagen für den Bereich Landwirtschaft

Frau Pfeifer hält einen Vortrag zum Thema Anpassung an den Klimawandel und erläutert die Grundlagen für den Bereich der Landwirtschaft (**Anlage 3**). Sie sagt, dass Frau Henze sie zwischendurch bei ihrem Vortrag unterstützen werde. Abschließend stellt sie folgende Fragen zur Diskussion:

1. Soll der Themenbereich Landwirtschaft erneut aufgegriffen werden?
2. Soll die landwirtschaftliche Entwicklung vorrangig durch konkrete Zielvorgaben oder übergeordnete Grundsätze gesteuert werden?
3. Welche Kriterien sollten bei der Auswahl geeigneter landwirtschaftlicher Flächen im Vordergrund stehen – Bodenzahlen, Klimarobustheit oder andere Faktoren?
4. Welche weiteren Kriterien halten Sie für wichtig, um landwirtschaftlich besonders geeignete Flächen zu identifizieren?

Herr Schilling dankt Frau Pfeifer für ihren Vortrag und eröffnet die Diskussion.

Herr Banditt konstatiert, dass der Punkt eins unbedingt erneut aufgegriffen werden solle. Zu Punkt zwei sagt er, dass jede Umsetzung mit den Landnutzern abgestimmt werden müsse.

Herr Reiss ist der Meinung, dass letztendlich der Landeigentümer darüber entscheide, was mit seinen Flächen gemacht werde. Daher frage er sich, was die Regionalplanung hier tun wolle und was es bringen solle, das Thema Landwirtschaft nochmals aufzugreifen.

Herr Dr. Zimmermann sagt, dass es im Regionalplan um die klimarobusten Flächen gehe. Man könne in der Region Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung sichern, bei denen man davon ausgehen könne, dass sie im Sommer weiterhin gute Anbaubedingungen bieten. Diese Steuerungswirkung würde der Regionalplan z. B. dann entfalten, wenn ein Investor dort eine PV-Anlage errichten wolle. Man könne in dem Fall auf den Regionalplan verweisen, in dem diese Fläche als Vorranggebiet Landwirtschaft ausgewiesen sei. Diese PV-Anlage könne man dann auf einen Standort steuern, wo die landwirtschaftlichen Anbaubedingungen schlechter seien.

Mit den Vorranggebieten Landwirtschaft könne man aber nur Flächen für die Landwirtschaft sichern. Man könne hingegen nicht steuern, dass auf diesen Flächen bestimmte Kulturen angebaut werden oder dort bestimmte Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Letztendlich mache es vor dem Hintergrund des Klimawandels Sinn, besonders für die Landwirtschaft geeignete Flächen nicht für andere Nutzungen zu verbrauchen, die man an anderen Standorten in der Region genauso gut verorten könne.

Herr Menke stellt fest, dass es in der Planungsregion Uckermark-Barnim eine sehr vielfältig aufgestellte Landwirtschaft mit vielen unterschiedlichen Betrieben gebe, angefangen von der Tierhaltung über Pflanzenbau bis Bio, von den Bodenwertzahlen her sowie von Regen- und Trockengebieten. Er halte es für sehr schwierig, dort irgendwelche Zielvorgaben oder übergeordnete Grundsätze anzuwenden. Die Landwirte hätten sich bereits ein ganzes Stück weit an den Klimawandel angepasst, indem sie auf andere Pflanzenarten umgestellt hätten oder auf andere Produktionsrichtungen.

Frau Henze erklärt, dass es keinesfalls um irgendwelche Bewirtschaftungsvorgaben oder ähnliches gehe, sondern nur um die Sicherung von Flächen vor Zweckentfremdung.

Herr Christoffers stellt ebenfalls fest, dass es nicht um Vorgaben bei der landwirtschaftlichen Produktion gehe. Die Wertschöpfungskette in der Landwirtschaft verändere sich gerade massiv. Dies habe nicht nur mit veränderten Anbaumethoden oder dem Anbau anderer Pflanzen



zu tun, sondern beispielsweise auch mit der Nutzung von PV-Anlagen. Bestimmte landwirtschaftliche Betriebe seien ohne diese nicht mehr konkurrenzfähig. Aus diesem Grund, sei es aus seiner Sicht wichtig, das Thema Landwirtschaft erneut aufzugreifen, keine konkreten Zielvorgaben für die Bewirtschaftung zu machen, aber übergeordnete Grundsätze festzulegen. Dies setze aber voraus, zu definieren, was landwirtschaftliche Produktion heute heiße und welche Veränderungen sich dort vollziehen. Wenn man Vorranggebiete in der Landwirtschaft ausweisen wolle, dann beziehe das auch eine sich verändernde Wertschöpfungskette in der Landwirtschaft mit ein.

Bezüglich der Kriterien sollte neben Bodenwertzahl und Klimarobustheit auf jeden Fall auch die Möglichkeit geprüft werden, zu bewerten, welche Wertschöpfungsstrukturen sich entwickeln können. Wenn man Kriterien definieren wolle, sei die Frage, welche Ausgleichsmaßnahmen finanzieller oder anderer Natur wirklich notwendig seien, um die landwirtschaftliche Nutzfläche zu erhalten oder wiederherzustellen. Er glaube, dass dies sicherlich eine große Debatte werde, aber man könne versuchen, sie zu führen.

Herr Christoffers spricht sich abschließend nochmals dafür aus, dieses wichtige Thema wieder aufzugreifen und sich mit den Akteuren zu verständigen, um die aufgeworfenen Fragen von Frau Pfeifer weiter zu untersetzen, um daraus Schlussfolgerungen abzuleiten, in welche Richtung man sich bewege, wenn man Vorbehaltsgebiete ausweise. Damit sei eine andere Nutzung zumindest erschwert oder ausgeschlossen.

Herr Schilling stellt fest, dass Herr Christoffers eine grundsätzliche Frage aufgeworfen habe, nämlich: „Was ist Landwirtschaft heute? Denn gehöre nicht vielleicht auch die Energiewirtschaft mittlerweile zur Landwirtschaft dazu? Könne man dies eigentlich koppeln? Bedeute dann Vorranggebiet Landwirtschaft auch gleichzeitig Energiewirtschaft?“ Also wie definiere man das? Er finde diese Fragen sehr berechtigt.

Herr Schilling sagt, dass sich ihm aber eine andere Frage stelle. Man habe sich ja als Regionale Planungsgemeinschaft dagegen ausgesprochen, die Solarthematik zu regulieren. Wenn man dies jetzt mache, ziehe man sich dieses Thema zum Teil wieder auf den Tisch. Denn man sage ja dann, dass dies an bestimmten Stellen nicht möglich sei und man würde damit in die kommunale Planungshoheit eingreifen, was man eigentlich nicht wollte.

Der dritte Aspekt, den Herr Christoffers angesprochen habe, sei, welche Wertschöpfungsmöglichkeiten man im ländlichen Raum habe. Aus seiner Sicht seien das nur die der Landwirtschaft und der Energiewirtschaft und er frage sich, welche Möglichkeiten man sich damit wieder vertue, wenn man dies überreguliere.

Herr Menke sagt, dies sei genau der Punkt. Wenn man anfangs, Kriterien aufzustellen und in die Planungshoheit der Gemeinden, die diese z.B. bei Solarflächen habe, eingreife, dann wäre der nördliche Bereich der Uckermark von PV ausgeschlossen. Er frage sich, inwieweit der Landesentwicklungsplan für den Schutz der Landwirtschaft ausreiche. Das Ziel, dass man die Landwirtschaft schützen müsse, sei aus seiner Sicht gut, weil immer mehr Flächen anderweitig genutzt würden. Es sei immer noch so, dass bei der Errichtung von Industriegebieten der Landwirtschaft das Dreifache entnommen werde, weil mehr Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dafür erforderlich seien. Hier könne man vielleicht der Landwirtschaft helfen, damit nicht immer mehr Flächen entnommen werden.

Herr Christoffers sagt, dass er der Aufzählung der Wertschöpfungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft eher noch den Wasserhaushalt dazuzählen würde. Wenn Flächen in Anspruch genommen werden, müsse ein Ausgleich passieren, der die Möglichkeit zur Wertschöpfung auch für landwirtschaftliche Betriebe ermögliche. Insofern gebe es aus seiner Sicht hier einen Spielraum. Wenn man Landwirtschaft so definieren wolle, wie sie sich gegenwärtig vollziehe, dann werde aus seiner Sicht Energiewirtschaft dazugehören. Dann könne es auch sein, dass höherwertige Böden möglicherweise – wenn eine Kommune oder ein Eigentümer dies wolle –



für die Energiewirtschaft um- oder mitgenutzt werden. Dies solle man nicht ausschließen, da sich der wirtschaftliche Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe weiter erhöhe.

Herr Dr. Zimmermann berichtet, dass in der Planungsregion Havelland-Fläming Lösungen für bestimmte Konflikte, die heute zur Sprache kamen, erarbeitet worden seien. In ihrem Regionalplanentwurf sei Agri-Photovoltaik als zulässig im Vorranggebiet Landwirtschaft festgelegt. Es gebe durchaus Möglichkeiten spezifische Photovoltaik-Anlagen zuzulassen, sodass Vorranggebiete Landwirtschaft Photovoltaik nicht vollkommen ausschließen müssen. Dies könne man ähnlich in der Planungsregion Uckermark-Barnim regeln.

Landwirtschaft habe man in der Planungsregion Havelland-Fläming als gute fachliche Praxis definiert. Dieser Begriff würde auch nachwachsende Energieträger einschließen. Dies sei also nicht unbedingt ein unlösbarer Konflikt.

Ein großer Vorteil der Festlegung von Vorranggebieten Landwirtschaft bestünde bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, denn diese würden vielfach auf Landwirtschaftsflächen erfolgen. Die Festlegung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten würde dazu beitragen, diese auf die nicht besonders klimarobusten Flächen zu steuern.

Herr Banditt regt an, die Handreichung zu Planungskriterien für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Regionalen Planungsstelle, die für die Kommunen erarbeitet wurde, in Bezug auf Agri-PV zu überarbeiten und den Gemeinden nochmals ergänzend vorzulegen, um hier evtl. noch mehr Aufklärungsarbeit zu leisten. Die Landwirte seien sehr daran interessiert, die Agri-Solaranlagen noch mehr in den Vordergrund zu rücken, damit die Gemeinde schneller bereit sei, dort zuzustimmen. Man solle den Landwirten unbedingt diese Möglichkeit der Einnahmen lassen, denn Landwirt sei mittlerweile auch gleich Energiewirt. Dies sei heute nicht mehr zu trennen.

Herr Reiss sagt, dass man nicht alles reglementieren sollte. Wenn man eine Region entwickeln wolle, benötige man Arbeitsplätze, die mittlerweile in der Landwirtschaft verschwindend gering seien. Wenn man den Landwirten durch diese Planungen alle anderen Entwicklungsmöglichkeiten entziehe, würden die Dörfer immer kleiner und eine Wertschöpfung wäre auch nicht mehr vorhanden.

Herr Schilling stellt fest, dass es keine einheitliche Meinung zu den aufgeworfenen Fragen gebe, was auch nicht zu erwarten gewesen sei. Daher sollte man noch einmal strukturiert die Fragen durchgehen und vielleicht ein Meinungsbild festhalten, damit die Regionale Planungsstelle damit arbeiten könne.

- Soll der Themenbereich Landwirtschaft erneut aufgegriffen werden?

(mehrheitlich Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung)

- Soll die landwirtschaftliche Entwicklung vorrangig durch konkrete Zielvorgaben gesteuert werden?

(2 Ja, mehrheitlich Nein, 1 Enthaltung)

- Soll die landwirtschaftliche Entwicklung vorrangig durch übergeordnete Grundsätze gesteuert werden?

(mehrheitlich Ja, 3 Nein, 2 Enthaltung)

- Welche Kriterien sollten bei der Auswahl geeigneter landwirtschaftlicher Flächen im Vordergrund stehen – Bodenzahlen, Klimarobustheit oder andere Faktoren?

Herr Schilling schlägt Wasserhaushalt/-verfügbarkeit vor.

Herr Menke ergänzt um sozioökonomische Faktoren.



Herr Banditt ergänzt um Wind- und Wassererosionsanfälligkeit.

- Welche weiteren Kriterien halten Sie für wichtig, um landwirtschaftlich besonders geeignete Flächen zu identifizieren?

Herr Schilling stellt fest, dass sich die letzten beiden Punkte sehr ähneln und dass man dies daher nicht weiter ausdifferenzieren müsse. Er fragt, ob dies für die weitere Arbeit der Planungsstelle hilfreich gewesen sei, oder man dies noch weiter vertiefen müsse.

Frau Henze erklärt, dass sie dieses Stimmungsbild mitnehmen wolle. Man müsse sich intern nochmals zusammensetzen, um zu sehen, was Sinn ergeben würde und was nicht. Sie schlage vor, dieses Thema im Rahmen der nächsten Sitzung des Planungsausschusses nach der Sommerpause nochmals aufzugreifen und zu schauen, was man hier als Regionalplanung leisten könne. Sie halte es auch für wichtig, sich als Planungsstelle mit den Landwirten auszutauschen.

Herr Schilling sagt, dass er den Vorschlag von Frau Henze befürworte.

Herr Them fragt, was die Regionale Planungsgemeinschaft in Bezug auf die Wasserbilanz und die großen Themen, wie Rechenzentren oder Wasserstoffproduktion leisten könne ob sie anhand der vorliegenden Daten Aussagen treffen könne, wo solche großräumigen Eingriffe überhaupt möglich wären bzw. welche Auswirkungen diese für die Gebiete hinter der Fließrichtung des Grundwassers hätten.

Frau Henze antwortet, dass man hierbei viel beachten müsse und ob das Wasser das Einzige sei, wage sie zu bezweifeln. Es gehe auch viel um Energieverfügbarkeit, um Internetzugänge etc.. Die Planungsstelle sei nicht in der Lage, Kriterien für Rechenzentren aufzustellen. Dies werde woanders entschieden. Allerdings müsse man sich damit auseinandersetzen, um die Dimensionen zu betrachten.

Herr Kather ergänzt, dass die Regionale Planungsstelle über keine konkrete Datengrundlage verfüge, wo die Wasserverfügbarkeit sehr gut sei oder nicht. Dies sei auch in Bezug auf die Wasserstoffstandorte schwer gewesen, da diese sich in ihren Verbrauchsmengen stark unterscheiden. Es würden aber Daten zu Wasserschutzgebieten sowie Daten aus dem Gutachten zum Landschaftswasserhaushalt genutzt werden, um die grundsätzliche Eignung für eine gewerbliche Nutzung zu prüfen. Ob an einem konkreten Standort ausreichend Wasser verfügbar sei, müsse dann die Genehmigungsplanung prüfen. Sensible Bereiche könne man aber ausparen.

Herr Schilling dankt Frau Pfeifer für ihren Vortrag und den Anwesenden für ihre rege Diskussion zum Thema.

Zu TOP 6: Weiteres Vorgehen bei der Ergänzung von Vorbehaltsgebieten für regional bedeutsame Gewerbegebiete

Herr Kather sagt, dass er zu diesem Thema nur ein ganz kurzes Update mitgebracht habe (Anlage 4).

Herr Schilling stellt fest, dass es zu den Ausführungen von Herrn Kather keine Nachfragen gibt und schließt diesen TOP.



Zu TOP 7: Verschiedenes

Herr Schilling stellt fest, dass es unter diesem TOP keine Themen zu behandeln gebe. Er bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und die rege Diskussion und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. M. Schilling
Vorsitzender

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Vortrag: „Vorstellung des Gutachtens zum Landschaftswasserhaushalt“
3. Vortrag: „Anpassung an den Klimawandel – Grundlagen für den Bereich Landwirtschaft“
4. Vortrag: „Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet“